

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1668

vom 9. August 1983

Aufnahme des Bauernhauses Hauptstrasse 58, Pratteln, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Bauernhaus Hauptstrasse 58 liegt im Zentrum des historischen Dorfkerns von Pratteln auf der gleichen Seite wie der Gasthof zum Engel. Vor dem Abbruch der Häusergruppe mit dem Gasthaus zum Ochsen war das Haus ein Teil einer Häuserzeile, wie sie auf der gegenüberliegenden Seite noch erhalten ist. Das Bauernhaus Hauptstrasse 58 beherbergt als einziges altes Bauernhaus in Pratteln noch einen Bauernbetrieb. Das Haus besteht aus einem Oekonomieteil und einem etwas höheren Wohnteil, beide mit steilen Satteldächern bedeckt. Der Wohnteil ist zweigeschossig und dreiachsig, wobei der Eingang nicht in der Mittelachse, sondern in einer Seitenachse liegt. Die Oekonomie besteht aus Scheunentor und Stall. Der Stall liegt direkt neben dem Wohnteil und besitzt ein gotisch profiliertes Stallfenster. Das Scheunentor ist mit der Jahreszahl 1670 datiert. Somit handelt es sich um ein spätgotisches Bauernhaus und eines der ältesten in Pratteln. Der Wohnteil hingegen muss im 19. Jahrhundert erneuert worden sein, denn die Fenster und die Türe sind hochrechteckig und entsprechen in ihrem Stil den Fensterformen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Somit prägt den Wohnteil der gesteigerte Wohnkomfort des 19. Jahrhunderts, während die Oekonomie noch die Fassade der Erbauungszeit besitzt.

Das Bauernhaus Nr. 58 bestimmt heute angesichts des Verlustes an historischer Bausubstanz in dieser Strassenseite das Bild dieses Dorfteils. Es wird verstärkt durch den Brunnen mit dem Pyramidenstock, der direkt vor dem Wohnteil des Bauernhauses steht. Die markanten Gebäudevolumina von Wohnhaus und Oekonomie kommen dank der kürzlichen Restaurierung wieder besser zur Geltung und lassen so eines der wenigen noch integral erhaltenen Bauernhäuser von Pratteln wieder als Teil des alten Dorfbildes von Pratteln aufleben. Pratteln hat, wie wir von den Aquarellen

von Emanuel Büchel aus dem 18. Jahrhundert wissen, gerade an der Hauptstrasse ein besonderes Gepräge besessen. Dieser Teil der Hauptstrasse war durch seine besondere Breite und die Stattlichkeit der Häuser so etwas wie die Prunkstrasse des Dorfes. Heute ist leider davon wenig erhalten geblieben. Umso erfreulicher ist die Erhaltung dieses Bauernhauses, das noch etwas von diesem Geiste verspüren lässt.

Der Besitzer der Liegenschaft, [REDACTED] und der Gemeinderat Pratteln sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- ://: 1. Das Bauernhaus Hauptstrasse 58 in Pratteln, gelegen auf Parzelle Nr. 393, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] Hauptstrasse 58, 4133 Pratteln
 Gemeinderat Pratteln, 4133 Pratteln
 Polizeidirektion
 Polizeikommando, Abt. Reklamewesen
 Planungsamt
 Baupolizeiamt (2)
 - Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
 Baudirektion Rechtsabteilung
 Baudirektion (2)

Der 2. Landschreiber:

M. Schmid